



Bauamtsleiter Ing. Harald Resch und Bürgermeister Michael Viertler

ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

Nachhaltige Entwicklung der Marktgemeinde Deutschfeistritz:
Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des
Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Marktgemeinde Deutschfeistritz.



Nachhaltige Ortsentwicklung heißt: Eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Entwicklung der Marktgemeinde Deutschfeistritz sicherstellen!

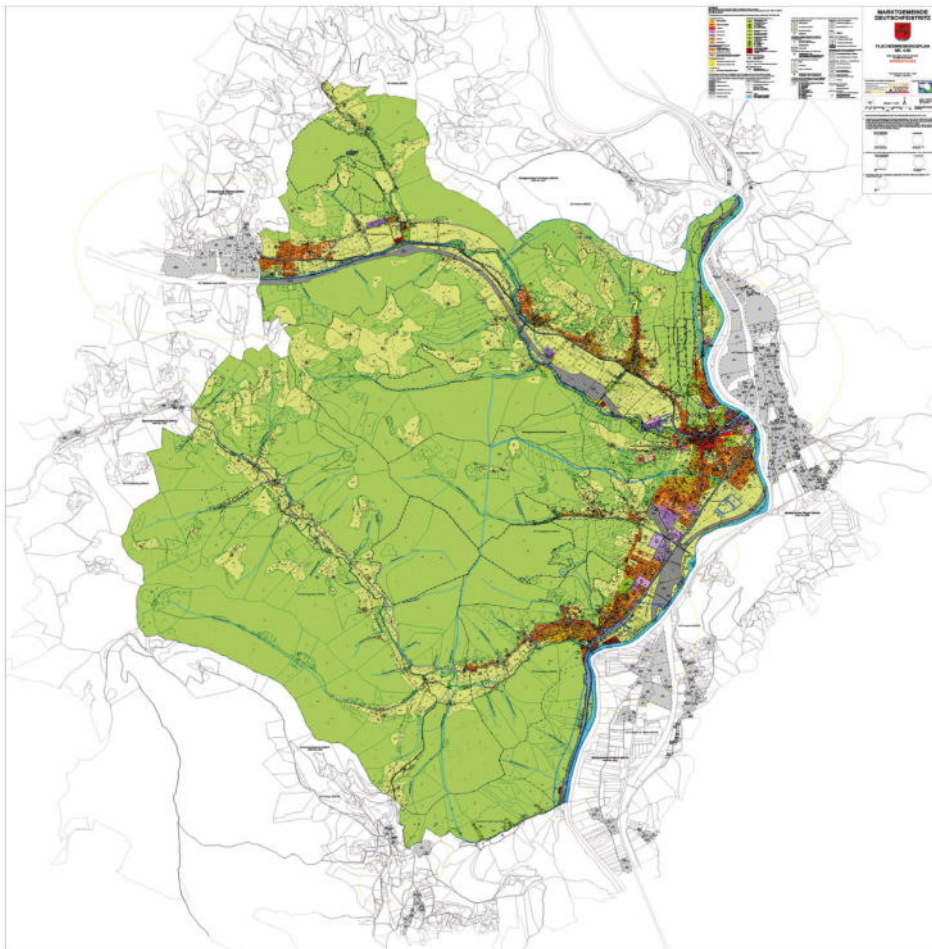
Die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten sind oftmals im Konflikt mit dem Ziel, die Natur zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Öffentliche und private Interessen stehen in der Raumplanung manchmal im Widerspruch zueinander. Die Raumplanung ist daher auch ein sensibler Abwägungsprozess und erfordert von allen Akteuren neben breitem Fachwissen vor allem Kompetenz und Konfliktmanagement.

Die Raumplanung versucht grundsätzlich den Erhalt des Bodens, den Schutz der Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung, den Schutz von Kulturobjekten und die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung zu koordinieren und zu steuern.

Zentren stärken und den Lebensraum bestmöglich erhalten

Wesentliche Zielsetzungen der Raumplanung sind es, bestehende Zentren zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen.

Bgm. Michael Viertler: „Bei der Raumplanung treffen verschiedenste Interessen aufeinander. Der Auftrag ist, den bestmöglichen Kompromiss für die Deutschfeistritzerinnen und Deutschfeistritzer zu erzielen. Ihr Formular für Planungsinteressen ist auf der Gemeindehomepage abrufbar.“



Die Sicherung von Wirtschafts- und Wohnstandorten durch gezielte vorausschauende Raumplanung ermöglicht nachhaltige Investitionen, sichere Lebensverhältnisse und verhindert verlorene Investitionen.

Die örtliche Raumplanung erfolgt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Der Planungsprozess unterliegt den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der geltenden Fassung.

Neue Gemeindegrenzen, Bauland- und Freilandflächen und neue Zielsetzungen bedürfen neuer Planungsinstrumente in der örtlichen Raumplanung, die eine planmäßige, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Entwicklung der Marktgemeinde Deutschfeistritz sicherstellen können.

Die Anpassung und Harmonisierung der geltenden Pläne und die damit verbundene Neuerstellung des ersten örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und Flächenwidmungsplanes soll dabei unter reger Mithilfe der Bür-

gerinnen und Bürger unserer Gemeinde erfolgen.

Im Rahmen der bevorstehenden Neuerstellung sind folgende Planungsinstrumente zu überarbeiten:

Das örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan stellt die Grundlage aller Planungen der neuen Marktgemeinde Deutschfeistritz dar. Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, der zugehörigen zeichnerischen Darstellung, nämlich dem Entwicklungsplan, und aus einem Erläuterungsbericht.

Örtliches Entwicklungskonzept

Im Flächenwidmungsplan werden die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele grundstücksscharf konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet erstellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das gesamte Gemeindegebiet und legt für alle Grundstücke die jeweilig zulässigen Nutzungen fest. Dabei werden die einzel-

nen Grundstücke entweder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien), als Verkehrsflächen oder als Freiland festgelegt. Zusätzlich können im Freiland entsprechende Sondernutzungen ausgewiesen werden. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem zugehörigen Planwerk und aus einem Erläuterungsbericht.

Bekanntgabe Ihrer Planungsinteressen vom 01. März bis 30. April 2021 möglich

Die Neuerstellung der Planungsinstrumente der örtlichen Raumplanung wird nach erfolgter Berichtslegung im Gemeinderat mit einer Kundmachung eingeleitet, in der alle Gemeindebürger/-Innen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen eingeladen werden. Diese Frist für die Bekanntgabe von Planungsinteressen wird in der Zeit von 01.03.2021 bis 30.04.2021 festgelegt.

Wir bitten/erinnern auch alle Landwirte, den (per Post) übermittelten „Fragebogen landwirtschaftliche Betriebe“ in der angeführten Frist an die Gemeinde zu übermitteln. Die Inhalte sind für die Gemeinde, aber auch für Sie als Landwirt*in wichtig!

Formular für Planungsinteressen auf der Gemeindehomepage

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen bekannt zu geben und sich in diesen Verfahren einzubringen (ein Formular finden Sie auf der Gemeinewebsite und im Gemeindeamt).

Die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 wird rund 1,5 bis 2 Jahren in Anspruch nehmen. Die Entwürfe des örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 werden im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden. Im Zuge dieser öffentlichen Auflage werden sie auch in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert und es wird die Möglichkeit gegeben, sich von dem von der Gemeinde beauftragten Raumplanungsbüro fachlich beraten zu lassen.

Ihr Bürgermeister



Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Marktgemeinde Deutschfeistritz sowie auf der Website der Gemeinde:

www.deutschfeistritz.gv.at
-> Bürgerservice & Lebenslagen
-> Flächenwidmungsplan